
Buchbesprechung

Herman Franke, Twee eeuwen gevangen – Misdaad en straf in Nederland, Utrecht (Het Spectrum – Aula paperback) 1990

„Wie dem auch sei, ein Verbrecher macht es sich doch oft sehr leicht, verglichen mit dem angestrengten Denken, wozu er die Gelehrten nötigt“ – mit diesem Zitat des Mannes ohne Eigenschaften ist Herman Frankes Erkenntnisabsicht treffend umschrieben. Auf 800 Seiten seiner Dissertation beschreibt er die Mentalitätsveränderungen, die sich im Wandel von Straftheorien und letztlich im Aufrichten des Schafotts, im Bau von Gefängnissen und in der Anstellung von Bewährungshelfern niederschlagen. Wie bei Musil wird dabei keine Seitenlinie seines Gedankens ausgelassen, so daß sein Opus Magnum zwar in erster Linie über die Politik des Strafens in den Niederlanden geht, dabei jedoch alle Einflüsse vor allem der englischen und amerikanischen Entwicklung zum und später vom Gefängniswesen einschließt.

Nicht zufällig spielen die meisten der berichteten Ereignisse in Holland, ist doch in Amsterdam 1595 das erste Arbeitshaus errichtet worden und konnte hier 1850 unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit das erste Zellengefängnis Europas seine Weltpremiere feiern. Und auch heute wieder kann man in einer Trabantenstadt Amsterdams das vielleicht modernste Hochsicherheitsgefängnis im psychologisch betreuten Gruppenvollzug bewundern.

Wer Sinn für Anekdoten hat, kommt bei Franke ausführlich zu seinem Lesevergnügen. Wer jedoch einen bündigen theoretischen Nenner für die Geschichte des Gefängnisses sucht, der muß sich durch die kenntnisreichen Relativierungen immer wieder verunsichern lassen. Der Rundumschlag von Foucault wird als Verschwörungstheorie, dazu als im Detail vielfach falsch und als sicher nicht außerhalb Frankreichs übertragbar abgetan. Die geheime Absicht der Geschichte bei der Geburt des Gefängnisses oder der Psychiatrie zu entdecken, und daraus eine immer mehr differenzierte Sozialkontrollmacht „der Gesellschaft“ zu konstruieren, entspricht für Franke allein dem Denkbild der Entwerfer solcher Theorien, ebenso übrigens, wie das die Propagandathesen einer „fortschreitenden Humanisierung des Strafrechts“ tun. Einem an Beschreibungen kontrollierten Assoziationsvermögen besteht die Geschichte (auch des Gefängniswesens) aus ebenso viel Absichten wie Gegenabsichten, Gesetzmäßigkeiten wie Zufällen. Das Resultat jedenfalls kann dann nicht rein absichtsvoll sein und schon gar nicht von den Akteuren voraussehbar.

Dennoch gelingt es Franke, sein umfangreiches Material an einem roten Faden zu entwickeln. Getreu der Schule von Norbert Elias beschreibt er die Geschichte des Gefängnisses als eine von der äußeren, physischen Gewalt zum inneren, psychologischen Zwang. Er kann dies überzeugend darstellen durch zwei Beschränkungen, die er an den Rändern seiner Argumentation allerdings immer wieder überschreitet: Zum einen beschreibt er vor allem die niederländische Entwicklung von 1775 bis heute, wobei die Vorgeschichte: die Ablösung mittelalterlicher Strafen und die calvinistische Sittenstrenge des goldenen Zeitalters in Holland erwähnt, aber nur im Hinblick auf die Geschichte des Gefängnisses behandelt werden, ebenso wie die Strafadeen und Gefängnisbauten der Calvinisten im 19. Jahrhundert in Nord-Amerika. Die Symbolik, die das Gefängnis für Vorstellungen des allgemeinen Rechtsbewußtseins hat, überstrahlt das faktische Überwiegen von anderen Strafformen, wie einst der Verbannung oder heute der Geldstrafen, und damit den fließenden Übergang zur Sozialkontrolle durch andere Rechtsformen wie die des Bürgerrechts, des Verwaltungsrechts oder der Sozialversicherung.

Die Grenzen, die Franke sich (vernünftigerweise) auferlegt, werden verwischt durch die vielen Seitenlinien seiner Argumentation und durch den Untertitel, der erwarten lassen könnte, daß hier „Verbrechen und Strafe in den Niederlanden“ umfassend behandelt werden. Nein, es geht zentral um die Geschichte des modernen Gefängnisses, wobei ein Vorbild gegeben wird, wie Ideen- und Handlungsgeschichte aufeinander einwirken, und wie diese auch noch in ihren Beziehungen zur Vorzeit und zu den Nebenzeiten relevanter Gleichzeitigkeiten dargestellt werden können. Es gibt nur eine Einschränkung zu machen beim Lob dieser Dissertations-/Habilitationsschrift: Bibliophile, die Bücher *auch* ästhetisch schätzen, schaudert es beim Anblick der 920 Seiten, die nur notdürftig mit etwas Leinen und Pappe zusammengebunden sind. Auch das mühsame Aufsuchen von Fußnoten in einem Anhang scheint im Zeitalter der Word-Prozessoren eine unverdiente Strafe für den Leser. Beides wird kompensiert durch die schönen Bilder, die – ebenso wie die Gefängnisliteratur insgesamt – auch dieses Buch anschaulich machen.

Erhard Blankenburg, Amsterdam